

De mandato serenissimi principis domini domini Wenceslai Romanorum et Boemie regis. Anno domini millesimo quadringentesimo; die Arbeiten am Codex dürften über den Zeitpunkt von Wenzels Absetzung am 20. August jenes Jahres aber noch hinausgegangen sein¹¹¹. Zudem erscheint der Name „Goldene Bulle“ für die Gesetzessammlung erstmals in einem Wahlversprechen Ruprechts und wird von Wenzels Exemplar aufgegriffen¹¹². Dass die Anfertigung des Manuskripts eine Art „prachthandschriftlichen“ Protest des bibliophilen Königs darstellt, erscheint in der Forschung weitgehend unstrittig und wird sowohl durch die im Codex enthaltenen Texte wie auch durch die Illuminationen nahegelegt¹¹³. Gerade letztere offenbaren die Sicht-

Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter. Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe, hg. von Volker RÖDEL (Schätze aus unseren Schlössern 4, 2000) S. 37–52; zur negativen Darstellung Wenzels in der Historiographie jetzt Christian OERTEL, Wenceslaus alter Nero. Die Darstellung Wenzels IV. in der Historiographie des späten 14. und 15. Jahrhunderts, in: DA 74,2 (2018) S. 673–702.

111) Wolf bezieht die Jahreszahl auf den Zeitpunkt des Auftrags zur Anfertigung des Codex; vgl. Armin WOLF, König Wenzels Prunkhandschrift der Goldenen Bulle. Ein Protest gegen seine Absetzung 1400 (= Die Goldene Bulle, König Wenzels Handschrift [1977], mit Ergänzungen), in: Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen, hg. von Armin WOLF (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 283,2, 2013) S. 1015–1022, hier S. 1015–1018. Dagegen interpretiert beispielsweise Maria Theisen die Zahl als Datum der Fertigstellung des Textes; die Illustration habe aber wohl bis 1401 gedauert; vgl. Maria THEISEN, Anmerkungen zur Ikonographie des Titelblatts der Goldenen Bulle, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 338, in: Umení 47 (1999) S. 266–277, hier S. 269.

112) WOLF, König Wenzels Prunkhandschrift (wie Anm. 111) S. 1018f. Kritisch zu anderen Folgerungen Wolfs im Hinblick auf die Benennung und Zitation der Goldenen Bulle LINDNER, Es war an der Zeit (wie Anm. 4) S. 98–101. Zur Verbreitung des Namens Goldene Bulle durch den gelehrten Rat Ruprechts, Job Vener, vgl. WALTHER, Das Problem des untauglichen Herrschers (wie Anm. 110) S. 24f. mit Verweis auf die Arbeiten Hermann Heimpels.

113) Zitat bei LINDNER, Es war an der Zeit (wie Anm. 4) S. 98. Wolf schlägt vor, die in Cod. 338 versammelten Texte *Tractatus de habilitate temporis ad processum versus Italiam, tum propter electionem imperatoris und Civitates et castra, quae sunt in liga et societate in Tuscia contra dominum nostrum*, mit der Vorbereitung eines Italienzuges durch Wenzel zu erklären, den er im Februar 1402 plante; möglicherweise sollte der gesamte Codex dem Papst als Argument für die Legitimität Wenzels vorgelegt werden: WOLF, König Wenzels Prunkhandschrift (wie Anm. 111) S. 1021f. Zur Bedeutung astrologischer Handschriften (und einer prächtigen Bibliothek überhaupt) für die Herrschaftslegitimation Wenzels, die ihn „in der Rolle des Friedens- und Gerechtigkeitswächters, der die kosmische Harmonie wieder in Stand setzen wird“, präsentiert, vgl. Lenka PANUŠKOVÁ, Die astrologischen Handschriften Wenzels IV. als Medium der Herrscherlegitimation, in: Heilige, Helden,